Unter Berücksichtigung der zu erwartenden erheblichen Mehrbelastungen für den gemeindlichen Haushalt (gerade im Haushaltssicherungskonzept), sowie keinen besonderen Vorteilen bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen (mit einer Aufenthaltsdauer von unter 15 Monaten in der Bundesrepublik) beschließt der Rat, von der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abzusehen. Darüber hinaus wird die Verwaltung über die Thematik im nächsten Jahr, basierend auf den Erfahrungen der Kommunen, die sich für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in 2017 entschieden haben, im Fachausschuss berichten.